

Haushaltssatzung
der Gemeinde Kirchenpingarten (Landkreis Bayreuth)
für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat Kirchenpingarten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2020** wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen mit	2.373.600 €
in den Ausgaben mit	2.373.600 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen mit	2.018.600 €
in den Ausgaben mit	2.018.600 €

ab.

§ 2

Kredite werden nicht benötigt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	370 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	370 v.H.

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **396.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Kirchenpingarten, 15. Juni 2020

Markus Brauner
Erster Bürgermeister